



Verwendung von Schutzhandschuhen

Schutzhandschuhe sind in vielen Arbeitsbereichen unverzichtbar.

Bei der Auswahl der Schutzhandschuhe auf die Expositionsart und Tragedauer achten !

➔ Expositionsart festlegen

Eintauchen

Der Handschuh schützt bei einem vollständigen Eintauchen der Hände in eine Chemikalie.

Spritzer

Der Handschuh schützt bei einer geringfügigen Belastung durch Chemikalienspritzer, nicht aber bei einem vollständigen Eintauchen der Hände.

➔ Beständigkeit/Durchbruchzeit gegen Chemikalien prüfen



Verwendung von Schutzhandschuhen

Auswahl-Kriterien:

- Spritzer
- Tauchen
- Permanenten Kontakt
- Unregelmäßigen Kontakt
- Maximale Kontaktzeit
- Arbeitstaktung
- Temperatur
- Explosionsgefährdete Bereiche (ableitfähige Handschuhe erforderlich)
- Elektrostatik
- Arbeiten in medizinischen Bereichen

Verwendung von Schutzhandschuhen

Informieren Sie sich bei den Herstellern von Schutzhandschuhen !

Qualifizierte Hersteller bieten umfangreiche Auswahlprogramme an, in denen Angaben zu Durchbruchzeiten für verschiedene Handschuhtypen gelistet sind.

Weitere Informationen sind auch in der GESTIS-Stoffdatenbank bei dem entsprechenden Gefahrstoff zu finden:

Gefahrstoff / Sicherer Umgang / Persönliche Schutzmaßnahmen / Hautschutz

GESTIS-Stoffdatenbank

Gefahrstoffinformationssystem der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung



Verwendung von Schutzhandschuhen

Zu beachten ist außerdem:

- richtige Größe und Passform
- bestimmungsgemäße Benutzung
- immer nach Nutzung zum Trocknen aufhängen
- regelmäßige Kontrolle auf Beschädigungen
- Tragezeitbegrenzung beim Umgang mit Gefahrstoffen



Unterziehhandschuhe aus Baumwolle oder gerbstoffhaltige Hautschutzmittel können zudem der Hauterweichung vorbeugen.

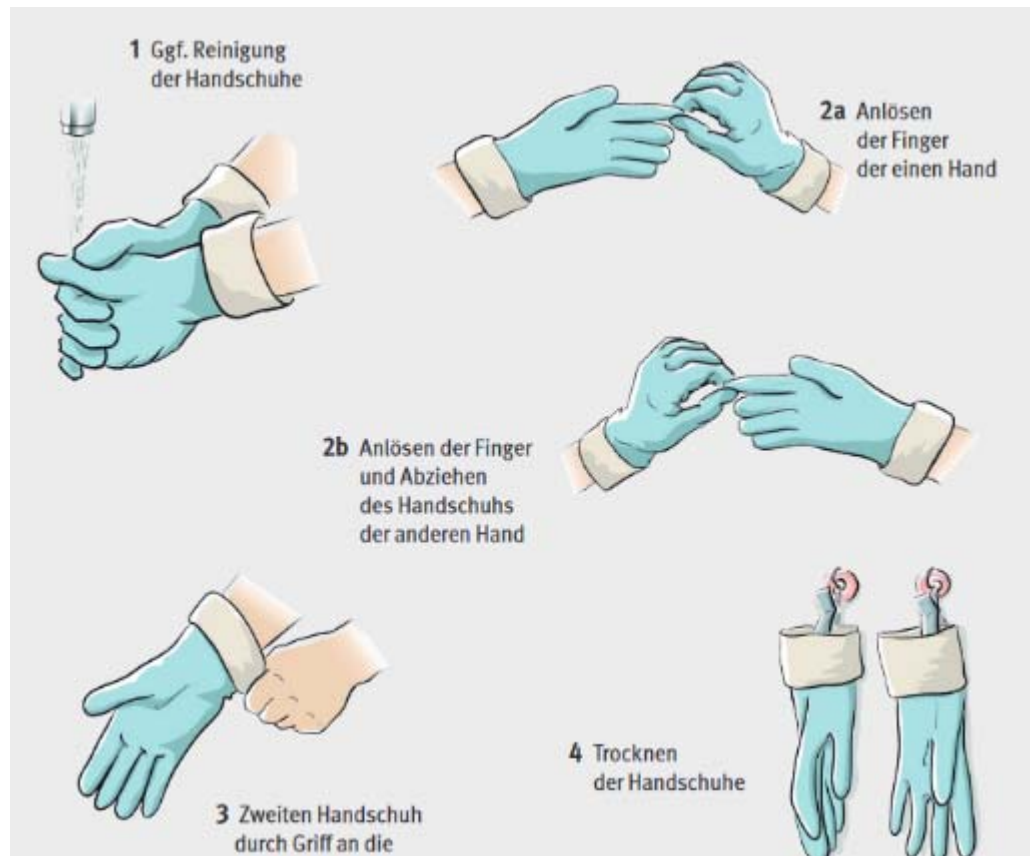
Schutzhandschuhe

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg



UNI
FREIBURG

Umgang mit Schutzhandschuhen



Quelle:
<https://www.bgrci.de/fachwissen-portal/themenspektrum/hand-und-hautschutz>

Informationen zu Schutzhandschuhen

IFA Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

DGUV | Kontakt | Sitemap | Karriere | English

Suchbegriff/Wordcode

Aktuell | Forschung | Fachinfos | GESTIS | Praxishilfen | Prüfung/Zertifizierung | Publikationen | Veranstaltungen | Netzwerke | Wir über uns

Start > Praxishilfen > Praxishilfen: Persönliche Schutzausrüstungen > Schutzhandschuhe gegen chemische und biologische Einwirkungen > Kennzeichnung und Normung

Kategorien und Kennzeichnung

Persönliche Schutzausrüstungen (PSA) und somit auch Schutzhandschuhe werden nach der Verordnung (EU) 2016/425 (PSA-Verordnung) generell in die Kategorien I, II und III eingeteilt. Chemikalienschutzhandschuhe werden ausnahmslos der Kategorie III zugeordnet, die eine EU-Baumusterprüfung mit anschließender regelmäßiger Überwachung zwingend erfordert.

Kategorie III gilt für alle komplexen PSA, die gegen tödliche Gefahren oder ernste und irreversible Gesundheitsschäden wirken sollen. Zu dieser Kategorie zählen neben Chemikalienschutzhandschuhen beispielsweise PSA zum Schutz vor Elektrizität. Neben der CE-Kennzeichnung ist als vierstellige Ziffer die Nummer der zertifizierten Stelle anzugeben, die für die jährliche Produktüberwachung bzw. Überwachung des Qualitätssicherungssystems zuständig ist.

Kategorie I gilt nur für einfache PSA gegen geringe Risiken, deren Wirkung der Benutzer rechtzeitig und ohne Gefahr wahrnehmen kann, z. B. für PSA gegen oberflächliche mechanische Verletzungen sowie nur schwach aggressive Reinigungsmittel, deren Wirkung ohne Weiteres reversibel ist. Piktogramme sind nicht vorhanden.

In **Kategorie II** fallen alle anderen Schutzhandschuhe. Um die Schutzigenschaften der Schutzhandschuhe nach Kategorie II zu dokumentieren, kennzeichnen die Hersteller diese Schutzhandschuhe zusätzlich mit Piktogrammen und Nummern der zugrundegelegten Prüfnormen.

PSA und somit auch Schutzhandschuhe müssen grundsätzlich das CE-Kennzeichen tragen. Damit bescheinigt der Hersteller, dass sie mit den "grundsätzlichen Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen" der EU-Verordnung konform sind. Ohne CE-Kennzeichnung dürfen Ausrüstungen nicht als PSA in Verkehr gebracht werden.

Wasserleckttest
Bild: IFA

Luftlecktest
Bild: IFA

ISO 374-1/Typ A
AFKLMN
Bild: IFA

Beispiel für Kennzeichnung mit Ertenmeyerkolben (hier Typ A)
Bild: IFA

Glossar
der Fachbegriffe (PDF, 23 kB) auf dieser Seite

- Gefahrschwerpunkt Frachtcontainer
- Innenraumarbeitsplätze
- Kühlschmierstoffe
- Praxishilfen: Ergonomie
- Praxishilfen: Gefahrstoffe
- Praxishilfen: Lärm
- Praxishilfen: Maschinenschutz
- Praxishilfen: Persönliche Schutzausrüstungen
 - Kombination von Persönlicher Schutzausrüstung
 - PSA-Checklisten
 - Schutzhandschuhe gegen chemische und biologische Einwirkungen
 - Auswahlhilfen für Chemikalienschutzhandschuhe
 - Was ist Penetration?
 - Degradation
 - Was ist Permeation?
 - Kennzeichnung und Normung
 - Weiterführende Informationen
 - Häufig gestellte Fragen
 - Software: Gehörschutz-Auswahlprogramm
 - Software: Gehörschutz für Orchestermusiker
- Praxishilfen: Vibration

Quelle:

<https://www.dguv.de/ifa/praxishilfen/praxishilfen-persoенliche-schutzausruestungen/index.jsp>

Schutzhandschuhe gegen Mikroorganismen

ISO 374-5: 2016



Kennzeichnung von Handschuhen, die vor Bakterien und Pilzen schützen

Alle Schutzhandschuhe gegen Risiken durch Mikroorganismen müssen allgemeine Anforderungen nach DIN EN 420 erfüllen. Schutzhandschuhe gegen Viren, Bakterien und Pilze müssen zudem die Penetrationsprüfung (Luft- und Wasserleckt-Test) nach DIN EN 374-2 bestehen. Je ein Handschuh jeder Größe muss bei diesen Tests dicht sein.

ISO 374-5: 2016



Virus

Kennzeichnung von Handschuhen, die vor Mikroorganismen inklusive Viren schützen

Schutzhandschuhe gegen Viren müssen hingegen nach ISO 16604, Verfahren B, geprüft werden. Der eingesetzte Bakteriophage Phi-X174 darf die Handschuhprobe nicht durchdringen.

Quelle:

<https://www.dguv.de/ifa/praxishilfen/praxishilfen-persoentliche-schutzausruestungen/index.jsp>